

Kostengutsprache Teilbetreutes Wohnen

Stiftung Wendepunkt
Wohn-Coaching
Schlüsselring 10
5037 Muhen

Kostengutsprache für

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Soz. Vers. Nr. **756.**

Fallkosten für das Teilbetreute Wohnen

Begleitung, Kost und Logis, inkl. Nebenkosten Strom/Wasser

Tagesansatz

CHF 102.- pro Tag

Nebenkosten

Taschengeld, Toilettenartikel, Kleidergeld, Fahrspesen, Zahnarztkosten, usw. werden direkt mit dem Kostenträger geregelt.

Räumung, Reinigung

Sollte die zu betreuende Person nicht in der Lage sein die Wohnung bei Abgabe zu räumen, hat der Kostenträger die Kosten der Räumung und Reinigung und Instandstellung zu tragen.

Wohnsitz

Das teilbetreute Wohnen unterstützt die lebenspraktischen Belange, ermöglicht ein Leben ausserhalb einer stationären Einrichtung und ist nicht auf dauerndes Verbleiben ausgelegt. Dieses Setting begründet keinen Wohnsitz.

Die Kostengutsprache ist gültig vom _____ bis _____

Eine Ablösung vom Kostenträger an den/die Bewohner/in ist mit uns zu koordinieren. Selbstzahler haben vor dem Eintritt eine Kautions von CHF 2'000.- zu entrichten, welche als Sicherstellung für sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Wendepunkt dient. Diese Vorauszahlung ist auf das ordentliche Bankkonto Nr. CH76 0630 0016 1009 0750 4 bei der Valiant Bank AG, lautend auf Stiftung Wendepunkt, zu überweisen. In der internen Buchhaltung wird es auf dem Bewohner/innen-Konto verbucht und nicht verzinst. Nach dem Austritt erfolgt die Rückerstattung nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen.

Kündigung

Die **Kündigungsfrist** beträgt 3 ½ Monate jeweils auf Monatsende.

Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung der Wohngemeinschaft kann zum Schutz der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner verlangt werden, dass die betreffende Person das Haus per sofort verlassen muss. Für die Laufdauer der Kündigungsfrist wird die Miete verrechnet, es sei denn, der Wohnplatz kann vorzeitig wieder belegt werden.

Datum _____

Zuständige Instanz _____

Rechtsgültige Unterschrift _____